

FESTLEGUNG GEM. § 262 ABS. 20 AKTG

Entgegen § 10a Abs 3 zweiter Satz AktG nimmt die Gesellschaft Depotbestätigungen und Erklärungen gemäß § 114 Abs 1 vierter Satz AktG nicht über ein international verbreitetes, besonders gesichertes Kommunikationsnetz der Kreditinstitute, dessen Teilnehmer eindeutig identifiziert werden können (SWIFT), entgegen. Depotbestätigungen und Erklärungen gemäß § 114 Abs 1 vierter Satz AktG sowie Anträge, Fragen und sonstige Mitteilungen an die Gesellschaft sind an die Gesellschaft per Post (CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft, Investor Relations, 1030 Wien, Mechelgasse 1) oder per Telefax (+43 (0)1 532 59 07-595) oder per E-Mail ([ir@caimmoag.com](mailto:ir@caimmoag.com)) zu übermitteln.

Wien, im April 2010